

Niederschrift über die 15. Sitzung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein am Mittwoch, 9. März 2022, im digitalen Raum via Zoom

TOP 1 Andacht

Die Tagung beginnt um 14.00 Uhr mit einer Andacht, gehalten von den Jugenddelegierten Friederike Fischer, Celine Rose und Karina Kühl.

TOP 2 Begrüßung und Grußworte

Präses Michael Rapp setzt die Synodentagung fort und bedankt sich für die Gestaltung der Andacht. Er begrüßt die ständigen Gäste, Pröpstin Almut Witt und Propst Stefan Block. Ferner begrüßt er alle Gäste, die die öffentliche Sitzung via YouTube / Livestream verfolgen sowie die Pressevertreterinnen und Pressevertreter, die Mitarbeitenden der Kirchenkreisverwaltung sowie alle Synodalen.

Er dankt den Mitarbeitenden der Kirchenkreisverwaltung für die Planung und Durchführung der digitalen Synodentagung.

Präses Michael Rapp gibt allgemeine organisatorische Hinweise.

Vizepräses Pastorin Simone Pottmann verliest das Grußwort von Bischof Gothart Magaard.

Silke Hammerich und Andreas Köpp, Mitarbeitende der Kirchenkreisverwaltung, werden mit *Mehrheit, bei 0 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen* als Schriftführerin bzw. Schriftführer gewählt.

TOP 3 Verpflichtung / Gelöbnis

Die Synodalen Robert Kopischke, Pastorin Maren Schmidt, Torben Schlüter, Karin Kathe nehmen erstmals an der Kirchenkreissynode teil und werden durch den Vorsitzenden verpflichtet.

Präses Michael Rapp trägt das Gelöbnis vor und die zu Verpflichtenden bestätigen mit erhobener rechter Hand und den Worten „Ja, mit Gottes Hilfe“ ihre Zustimmung.

TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit wird anhand der Liste der Teilnehmenden, die für alle einsehbar ist, gem. § 20 der Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode festgestellt. Es sind 90 Synodale anwesend. Die Synode ist beschlussfähig.

TOP 5 Festsetzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch den **TOP 15** Resolution zum Krieg in der Ukraine ergänzt.

Gemäß § 10 der Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschlossen

Die endgültige Tagesordnung wird *mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen* beschlossen.

1. Andacht
2. Begrüßung, Präliminarien und Grußworte
3. Verpflichtung / Gelöbnis
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Fragestunde
7. Wahl einer/s ehrenamtlichen Synodalen zur/m Vizepräses der Kirchenkreissynode
8. Berichte
 - 8.1 Propstei Nord durch Pröpstin Witt
 - 8.2 Blitzlicht aus der Propstei Süd
 - 8.3 AG Finanzen des Kirchenkreises
 - 8.4 Bericht von der Februar-Tagung der Landessynode 2022
9. Vertretung für die Pröpstin und für den Propst im Kirchenkreis
10. Veränderung der Kirchenkreisgrenzen (Nordkanalregion)
11. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
12. Änderung der Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode
13. Ankündigungen und Hinweise
14. Segen
15. Resolution zum Krieg in der Ukraine

TOP 6 Fragestunde

Gem. § 23 der Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode hat Pastor Christian Sievers, Ev.-Luth. Friedensgemeinde Kiel, fristgerecht eine Frage zu den Kriterien, die zur Vergabe des Standortes der Jugendkirche an die Ev.-Luth. Luther-Kirchengemeinde Kiel geführt haben, eingereicht.

Pröpstin Almut Witt antwortet.

Die Antwort ist Anlage dieser Niederschrift.

TOP 7 Wahl einer/s ehrenamtlichen Synodalen zur/m Vizepräses der Kirchenkreissynode

Nach dem Rücktritt von Ulf Schönenberg-Wessel ist seine Nachfolge zu bestimmen. Die Einbringung für den Nominierungsausschuss erfolgt durch die Vorsitzende Pastorin Simone Bremer. Der Nominierungsausschuss schlägt Falk Stadelmann als Kandidaten vor.

Weitere Vorschläge aus der Mitte der Kirchenkreissynode werden nicht abgegeben.

Falk Stadelmann stellt sich vor.

Präses Michael Rapp erläutert das weitere Vorgehen.

Die Wahl wird geheim durchgeführt. Dazu werden morgen, am Donnerstag, den 10. März 2022, die Wahlunterlagen an die jetzt anwesenden Synodalen in den Versand gehen. Die Wahlbriefe sind bis zum 18. März 2022 zurückzugeben. Am Montag, den 21. März 2022, erfolgt die Auszählung. Das Ergebnis wird der Kandidatin und den Kandidaten, den Synodalen und der Öffentlichkeit unverzüglich mitgeteilt.

-Sitzungsleitung Vizepräses Pastorin Simone Pottmann-

TOP 8 Berichte

TOP 8.1 Propstei Nord durch Pröpstin Almut Witt

Pröpstin Almut Witt berichtet.

Der Bericht ist Anlage dieser Niederschrift.

TOP 8.2 Blitzlicht aus der Propstei Süd

Propst Stefan Block berichtet.

Der Bericht ist Anlage dieser Niederschrift.

Nach den Berichten von Pröpstin Witt und Propst Block besteht die Möglichkeit sich im digitalen Raum in Gruppen auszutauschen (Break-Out-Session).

TOP 8.3 AG Finanzen des Kirchenkreises

Christoph Donner, Verwaltungsleiter, berichtet.

Der Bericht ist Anlage dieser Niederschrift.

TOP 8.4 Bericht von der Februar-Tagung der Landessynode 2022

Matthias Gemmer berichtet.

Der Bericht ist Anlage dieser Niederschrift.

-Sitzungsleitung Präses Michael Rapp-

TOP 9 Vertretung für die Pröpstin und für den Propst im Kirchenkreis

Rechtsgrundlagen für diese Vorlage sind Artikel 68 Absatz 1 Verfassung der Nordkirche und § 14 Absatz 1 PröpsteGesetz (PröpsteG).

Die Änderung der Kirchenkreissatzung sieht nach Beschlussfassung der Kirchenkreissynode vom August 2021 mit den weiteren Änderungen aus der Kirchenkreissynode vom 26. November 2021 bei Verhinderung der Pröpstin oder des Propstes die Berufung von jeweils einer Pastorin oder eines Pastors vor.

Pröpstin Almut Witt bringt die Vorlage ein.

Vorgeschlagen werden als Vertretung bei Verhinderung von Pröpstin Almut Witt

- Pastor Christian Sievers aus der Ev.-Luth. Friedensgemeinde Kiel

sowie

als Vertretung bei Verhinderung von Propst Stefan Block

- Pastorin Christiane Ellger aus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kisdorf

Die Kandidatin und der Kandidat stellen sich vor.

Präses Michael Rapp erläutert das weitere Vorgehen.

Die Wahl wird geheim und im gleichen Verfahren wie zu TOP 7 durchgeführt.

-Sitzungsleitung Vizepräses Pastorin Simone Pottmann-

TOP 10 Änderungen der Kirchenkreisgrenzen

Im Rahmen der Regionalisierungsprozesse in den Ev.-Luth. Kirchenkreisen Altholstein und Rendsburg-Eckernförde haben die Kirchengemeinderäte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Holtenau, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pries-Friedrichsort, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altenholz und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande 2019 einvernehmlich beschlossen, die Bildung einer Region anzustreben. Im

Frühjahr 2021 haben alle vier Kirchengemeinderäte den Beschluss gefasst, eine Fusion anzustreben. Den Beschluss über eine notwendige Gebietsveränderung von Kirchenkreisgrenzen treffen die Synoden der beiden Kirchenkreise. Pröpstin Almut Witt bringt die Vorlage ein und beschreibt ausführlich die Entwicklung dieses Prozesses.

Es gibt keine Wortmeldungen zur Einbringung.

Vizepräses Pastorin Simone Pottmann stellt die lfd. Nr. 1 der Beschlussvorlage zur Einzelberatung und Abstimmung.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung zur lfd. Nr. 1 der Beschlussvorlage:

Mehrheitlich bei 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen

Vizepräses Pastorin Simone Pottmann stellt die lfd. Nr. 2 der Beschlussvorlage zur Einzelberatung und Abstimmung.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung zur lfd. Nr. 2 der Beschlussvorlage:

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen

Vizepräses Pastorin Simone Pottmann stellt die lfd. Nr. 3 der Beschlussvorlage zur Einzelberatung und Abstimmung.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung zur lfd. Nr. 3 der Beschlussvorlage:

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen

Vizepräses Pastorin Simone Pottmann stellt die lfd. Nr. 4 der Beschlussvorlage zur Einzelberatung und Abstimmung.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung zur lfd. Nr. 4 der Beschlussvorlage:

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen

Vizepräses Pastorin Simone Pottmann stellt die lfd. Nr. 5 der Beschlussvorlage zur Einzelberatung und Abstimmung.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung zur lfd. Nr. 5 der Beschlussvorlage:

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen

Vizepräses Pastorin Simone Pottmann stellt die lfd. Nr. 6 der Beschlussvorlage zur Einzelberatung und Abstimmung.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung zur lfd. Nr. 6 der Beschlussvorlage:

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen

Vizepräsidentin Pastorin Simone Pottmann stellt die lfd. Nr. 7 der Beschlussvorlage zur Einzelberatung und Abstimmung.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung zur lfd. Nr. 7 der Beschlussvorlage:

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen

Vizepräsidentin Pastorin Simone Pottmann stellt die lfd. Nr. 8 der Beschlussvorlage zur Einzelberatung und Abstimmung.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung zur lfd. Nr. 8 der Beschlussvorlage:

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen

Es folgt die Schlussabstimmung über die gesamte Beschlussvorlage.

Beschluss

1. Die Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Altholstein beschließt aufgrund von Artikel 43 Absatz 3 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, ihr Gebiet um die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Altenholz sowie um die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Schilksee-Strande mit Wirkung ab 1. Januar 2023 zu erweitern.
2. Dieser Beschluss steht unter der Bedingung, dass die Synode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde einen entsprechenden Beschluss zur Veränderung der Kirchenkreisgrenzen fasst.
3. Die evangelischen Kindertagesstätten Ahoi in Altenholz und Ankerplatz in Schilksee bleiben in Trägerschaft des Kitawerkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde.
3. Aufgrund der Verschiebung der Schlüsselzuweisung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren (2023-2027) ein Lastenausgleich. Die Gesamtlast des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde beläuft sich auf die gesamte Laufzeit berechnet auf 1.850.000 €. Der Ausgleich ermittelt sich aus den, auf Basis des Haushaltsjahres 2022, abgestimmten Mehr- und Minderzuweisungen der betroffenen Kirchenkreise laut der beigefügten Anlage I. Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Altholstein beteiligt sich mit insgesamt 925.000 € an der Last. Bei der Ausgleichszahlung handelt es sich um Mittel aus der Steuerzuweisung. Ab dem Haushaltsjahr 2028 wird sich der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Altholstein nicht mehr an der Last beteiligen.

5. Die Ausgleichszahlung erfolgt in gleichen Jahresraten jeweils zum 31. Januar, erstmalig zum 31. Januar 2023, und wird bei der Schlüsselzuweisung an den Kirchenkreis Altholstein durch das Landeskirchenamt berücksichtigt. Die Höhe beläuft sich auf 185.000 € pro Jahr.
6. Die im Gemeinschaftsanteil des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde befindlichen Rücklagen (Ausgleichsrücklage und Betriebsmittelrücklage), verbleiben im vollen Umfang im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde.
7. Die weiteren Absprachen (z.B. Pfarrstellen, Kirchbücher etc.) sind in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den beiden Kirchenkreisen festzuhalten.
8. Dieser Beschluss steht unter der Bedingung, dass sich die beiden Kirchengemeinden Schilksee-Strande und Altenholz mit insgesamt 50% an der Last beteiligen.
Die Höhe der Beteiligung beläuft sich auf 462.500€.
Hiervon entfallen auf die beiden Kirchengemeinden für die Gesamtdauer von 5 Jahren:

Altenholz:	282.865 € bzw. 56.573 € p.a.
Schilksee-Strande:	179.635 € bzw. 35.927 € p.a.

Die Beträge werden in gleichen Jahresraten über die Dauer von 5 Jahren der allgemeinen Ausgleichsrücklage des Kirchenkreises zugeführt, es sei denn es werden andere Vereinbarungen getroffen, wie bspw. eine Einmalzahlung.

Der Kirchenkreis Altholstein beteiligt sich ebenfalls mit 50% an der Last. Die Höhe der Last beläuft sich auf 462.500 €.

Hiervon werden 165.000 € aus der Budgetrücklage des Zentrums kirchlicher Dienste entnommen und der allgemeinen Ausgleichsrücklage des Kirchenkreises zugeführt.

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen

TOP 11 Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Die Einbringung erfolgt im Auftrag des Kirchenkreisrates durch Karsten Spitz-Fischer, Abteilungsleitung Friedhofswesen.

Die Höhe der Friedhofsgebühren ist regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls den geänderten Kosten anzupassen. Die Gebührenkalkulation hat eine Anhebung aller Gebühren ergeben, die entsprechend in der anliegenden Änderungssatzung eigearbeitet worden sind. Der Deckungsgrad liegt bei 96,42%.

Die Gebühren für die Nutzung der Friedhofskapelle und der Abschiedsräume sowie der Leichenräume sind in der ermittelten Höhe nicht umsetzbar, so dass in diesen Fällen es zu einer Unterdeckung kommt. Nach wenigen Wortmeldungen wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

Beschluss

Die Kirchenkreissynode beschließt die anliegende Zweite Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein nach Artikel 45 Absatz 3 Ziffer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen beschlossen

-Sitzungsleitung Präses Michael Rapp-

TOP 12 Änderung der Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode

Ralf Stolte, Stabsstelle Recht, bringt die Vorlage ein.

Die Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie haben dazu geführt, dass auch im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein Kirchenkreissynoden in digitaler Form stattgefunden haben. Die Landeskirche hat mit dem Kirchengesetz über die Durchführung von Sitzungen und die Beschlussfassung kirchlicher Gremien auch mittels Videokonferenzen (Videokonferenzengesetz – VidKoG) eine Rechtsgrundlage geschaffen u.a. für die Durchführung digitaler Synoden.

Nach § 1 Absatz 1 Satz 5 dieses Gesetzes soll die Möglichkeit der Durchführung einer Kirchenkreissynode nunmehr auch in unserer Geschäftsordnung (GO) geschaffen werden. Diese Möglichkeit soll in § 3 Absatz 3 und § 4 Absatz 5 in der Geschäftsordnung aufgenommen werden.

Das Inkrafttreten der Geschäftsordnung soll unmittelbar nach Beschlussfassung erfolgen.

Präses Michael Rapp stellt den geänderten § 3 Abs. 3 der GO zur Einzelberatung und Abstimmung.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung zu § 3 Abs. 3 neu:

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltung beschlossen

Präses Michael Rapp stellt den geänderten § 4 Abs. 2 und Abs. 5 der GO zur Einzelberatung und Abstimmung.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung zu § 4 neu:

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltung beschlossen

Präses Michael Rapp stellt den geänderten § 27 der GO zur Einzelberatung und Abstimmung.

Das unmittelbare Inkrafttreten der GO ist rechtlich geprüft und erfolgt in Abstimmung mit dem Rechtsdezernat der Landeskirche.

Abstimmung zu § 27:

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltung beschlossen

Es folgt die Schlussabstimmung über die gesamte Beschlussvorlage.

Beschluss

Die Kirchenkreissynode beschließt die anliegenden Änderungen zu ihrer Geschäftsordnung.

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltung beschlossen

Damit tritt die geänderte GO nach Beschlussfassung in Kraft.

TOP 13 Abkündigungen und Hinweise

1. Themensynoden:

Nachdem Ulf Schönenberg-Wessel auf der letzten Tagung seinen Rücktritt erklärt hat, hat der Vorbereitungsausschuss zur Zeit keinen Vorsitz. Präses Michael Rapp wird die verbliebenen Mitglieder demnächst zu einer Sitzung einladen, auf der ein neuer Vorsitz und stellvertretender Vorsitz gewählt werden soll, so dass der Ausschuss seine Arbeit wieder aufnehmen kann. Zur nächsten Synodentagung wird es einen Zwischenbericht geben.

2. Bei der Planung der Synodentermine für das Jahr 2023 stellte sich die Frage, es bei der bisherigen Abfolge (jeweils an einem Mittwoch, Freitag und Sonnabend) zu belassen oder alle Tagungen an Sonnabenden stattfinden zu lassen. Zu den beiden Alternativen wird ein Meinungsbild erbeten:

- a) Für die Alternative, die Synodentagungen an drei verschiedenen Wochentagen zu belassen, votieren *53 Synodale*
- b) Für die Alternative, die Synodentagungen nur an Sonnabenden stattfinden zu lassen, votieren *18 Synodale*

Damit bleibt es bei der bestehenden Regelung.

3. Die nächsten Synodentagungen finden statt am:
- a) Freitag, den 26. August 2022
 - b) Samstag, den 26. November 2022

TOP 14 Segen

Propst Block verabschiedet die Teilnehmenden mit einem Segen.

TOP 15 Resolution zum Krieg in der Ukraine

Zum Krieg in der Ukraine legt das Präsidium der Kirchenkreissynode den Entwurf einer Resolution vor. Dazu ist Propst Stefan Block vom Präsidium gebeten worden, einen Text zu formulieren. Mit Zustimmung des Präsidiums bringt Propst Stefan Block den Entwurf der Resolution ein:

„Im Bewusstsein, dass es auch andernorts in der Welt menschenverachtende Kriege gibt, ist die Synode des Kirchenkreises Altholstein erschüttert über den durch nichts zu rechtfertigenden Angriff der Russischen Föderation auf den souveränen Staat der Ukraine.

Sie schließt sich den Worten der Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Präses der Westfälischen Kirche Annette Kurschus an: „Es kommt auf uns an, den leidenden Menschen in der Ukraine, den verängstigten Menschen in unseren Nachbarländern unsere Solidarität zu zeigen, keine billige, sondern eine, die uns etwas kostet.

Es kommt auf uns an, den Menschen in Russland, die sich gegen den Krieg stellen, unsere Achtung zu bezeugen.

Es kommt auf uns an, den Menschen, die flüchten, zu helfen und ihnen Wege zu öffnen, damit sie ihr Leben retten können.“

Die Kirchenkreissynode Altholstein fleht zu Gott um Frieden in der Ukraine und überall auf der Welt und lädt die Gemeinden und alle Menschen im Kirchenkreis ein, den notleidenden Menschen in allen Konflikten im Gebet und wo möglich in der helfenden Tat beizustehen.“

Nach einigen Reaktionen wird der Entwurf der Resolution zur Abstimmung gestellt und *mehrheitlich bei 1 Nein und 4 Enthaltungen beschlossen*

Im Namen der Kirchenkreissynode dankt Präses Michael Rapp Propst Stefan Block für die Vorarbeit.

Die Sitzung wird um 18:35 Uhr beendet.

gez.

Michael Rapp (Präses)

gez.

Silke Hammerich (Protokollführerin)

gez.

Andreas Köpp (Protokollführer)